

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**3-1242/08-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**18.02.2008**

**Einreicher:** Ria von Schrötter  
SPD-Fraktion

**Betr.:** Kleine Anfrage der Abgeordneten Ria von Schrötter, SPD-Fraktion, zur  
Behandlung von Anträgen zur Teilleistungsstörung "Rechenschwäche"

**Sachverhalt:**

Am 12. Februar 2008 fand im Kreistagssaal unter der Leitung von Herrn Dr. Jörg Kwapis – Leiter des Zentrums für Therapie der Rechenschwäche (ZRT) – eine Informationsveranstaltung zum Thema „Rechenschwäche – warum Üben, Nachhilfe, Förderunterricht und falsche Therapien nicht helfen“ statt.

Im Rahmen seines Vortrags vertrat Herr Dr. Kwapis die Auffassung, dass im Landkreis Teltow-Fläming Anträge zur Feststellung und Therapie der Teilleistungsstörung „Rechenschwäche“ gem. § 35 a SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Soziales im Vergleich zu anderen Landkreisen restriktiv behandelt werden und keiner ausreichenden fachlichen Prüfung unterliegen.

Mit dem Ziel, diesem Vorwurf zu begegnen, frage ich die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Anträge auf Unterstützungsangebote im Rahmen des § 35 a SGB VIII (differenziert nach Anträgen auf Begutachtung und Anträgen auf Kostenübernahme von geeigneten Therapien) zur Teilleistungsstörung „Rechenschwäche“ wurden in den vergangenen Jahren ans Amt für Jugend und Soziales gestellt?
2. In wie vielen Fällen wurde den Anträgen auf Begutachtung und Therapien entsprochen?
3. Welche Verfahrensweise für die fachliche Feststellung einer „Rechenschwäche“ wird im Amt für Jugend und Soziales praktiziert?
4. Wie viele Sachverständige benennt das Amt für Jugend und Soziales ratsuchenden Eltern zur Feststellung einer „Rechenschwäche“?
5. Erfolgt die Auswahl von Sachverständigen zur Begutachtung einer vorliegenden „Rechenschwäche“ gemäß ihrer fachlichen Qualifizierung?

6. Werden vom Amt für Jugend und Soziales auch Gutachten anerkannt, die von anderen als den benannten qualifizierten Sachverständigen (z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum Potsdam) erstellt wurden?
7. Werden Eltern bei der Entscheidung für geeignete Therapieangebote auf ihr Wahlrecht hingewiesen?
8. Welche fachlichen Qualitätsstandards (z.B. Grundqualifikationen und notwendige Zusatzqualifikationen der Therapeuten) liegen der Auswahl von geeigneten Therapien zugrunde?
9. Nach welchen Kriterien wird die Kostenübernahme von Therapien entschieden?

Luckenwalde, den 14.02.2008

Für die SPD-Fraktion des Kreistages Teltow-Fläming

gez. Ria von Schrötter